

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-7/2014

Dezernat I

Haupt- und Personalamt

Datum: 07.05.2014

1. Haupt- und Finanzausschuss	27.05.2014
-------------------------------	------------

Wahl einer Schriftführerin

Beschlussvorschlag:

Frau Eva Pohl, wohnhaft Thüringer Straße 27, 63329 Egelsbach, wird für die verbleibende Zeit der Legislaturperiode 2011 bis 2016 als Schriftführerin für den Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Egelsbach gewählt.

Alle bisherigen Beschlüsse bezüglich der Schriftführung im Haupt- und Finanzausschuss werden aufgehoben.

Erläuterungen:

Der bisherige Schriftführer, Herr Michael Schmidt, hat sein Ehrenamt als Schriftführer im Haupt- und Finanzausschuss niedergelegt. Es ist daher eine neue Schriftführung zu wählen.

Gemäß § 61 Abs. 2 Satz 2 HGO können zur Schriftführerin oder zum Schriftführer Gemeindevertreterinnen bzw. Gemeindevertreter, Gemeindebedienstete - auch wenn sie ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben - sowie Bürgerinnen und Bürger gewählt werden.

Der/die Schriftführer/in ist gemäß § 55 Abs. 1 HGO nach Stimmenmehrheit zu wählen. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen. Soweit keine Einwände vorgetragen werden, spricht nichts gegen eine Wahl durch Zuruf oder Handzeichen.

Nach Rücksprache mit den Bediensteten der Gemeindeverwaltung Egelsbach schlägt der Bürgermeister o.g. Person zur Wahl als Schriftführer/in vor.